

Der Landrat wies darauf hin, dass sich eine Arbeitsgruppe der umweltpolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen anlässlich eines gesonderten Ortstermins nochmals mit den Argumenten der Verwaltung, der Stadt Sankt Augustin und den Bedenken des Landschaftsbeirates befasst habe. Hierbei sei man einhellig zu der Auffassung gelangt, dass aus natur- oder landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Maßnahme bestehen. Da es sich um ein kommunales Anliegen und im Rahmen der Regionale 2010 bezuschusstes Projekt handele, das Ende des Jahres auslaufe, habe die Arbeitsgruppe dem Kreisausschuss empfohlen, den Widerspruch des Beirates zurückzuweisen.

Abg. Steiner unterstrich, man habe sich mit dem Verfahren große Mühe gegeben. Hierbei seien die fachlichen Bedenken des Landschaftsbeirates in deren Kernkompetenzen aber ausgeräumt worden. Weitere Bedenken, wie Fragen des Kosten- Nutzen-Verhältnisses, lägen aber nicht in der Kompetenz des Landschaftsbeirates, sondern in der des Kreistages. Deshalb könne man dem heute zustimmen.

Abg. Hartmann führte aus, der Landschaftsbeirat habe seine Bedenken zu drei Terminen deutlich gemacht. Man wolle sich dies nun als SPD-Fraktion nicht zu einfach machen, zumal das letzte Schreiben in der Angelegenheit erst am 21.09.2012 zugegangen sei. Auch müsse berücksichtigt werden, dass man sich nun innerhalb kürzester Zeit bereits zum zweiten Mal über ein Votum des Landschaftsbeirates hinwegsetze, was nicht die Regel werden dürfe, denn der Landschaftsbeirat habe seine Berechtigung. Da man nun mehrere Aktenlagen habe, bitte er den Umweltdezernenten nochmals um Darstellung, ob sich ein neuer Sachverhalt ergeben habe und der Kompromiss geeignet sei, dem Ansinnen des Landschaftsbeirates abzuwehren.

Dezernent Schwarz stellte klar, dass es sich bei den vom BUND am 21.09.2012 übersandten Unterlagen um keine neuen Unterlagen handele. Diese hätten vielmehr sowohl dem Landschaftsbeirat als auch der Verwaltung vorgelegen. Hier gehe es um einen Antrag der Stadt Sankt Augustin auf eine Befreiung von den Verboten in einem Landschaftsschutzgebiet am Pleisbach und nicht um ein Naturschutzgebiet. Dies sei das maßgebliche Kriterium. Aufgabe der Verwaltung sei es, zum Einen zu prüfen, ob ein öffentliches Interesse für diese Maßnahme vorliege, und zum Anderen abzuwägen, ob die Naturschutzbelange in diesem Fall höher zu bewerten sind als dieses öffentliche Interesse. Da es sich um ein kommunales Vorhaben handele, sei ein öffentliches Interesse zu bejahen. So gebe es einen entsprechenden Stadtratsbeschluss und eine Förderzusage der Landesregierung zu 80 % der Kosten im Rahmen der Regionale 2010. Was die Naturschutzbelange angehe, sei es dann Aufgabe des Landschaftsbeirates, die Landschaftsbehörde zu beraten und Argumente zu liefern, die eventuell einer solchen Genehmigung entgegen stehen. Stichhaltige Argumente seien vom Landschaftsbeirat aber nicht vorgebracht worden. Vielmehr habe es sich bei den vom Beirat vorgetragenen Argumenten zu Kosten und Führung der Brücke nicht um naturschutzrechtliche Fragen gehandelt, die in die Zuständigkeit des Beirates fallen. Den vom Beirat aufgezeigten Naturschutzproblemen sei man hingegen nachgegangen. Diese hätten sich aber nicht verifizieren lassen. Er sei deshalb dankbar, dass sich die vier umweltpolitischen Sprecher dies vor Ort noch einmal angeschaut hätten, denn vor Ort werde deutlich, dass das hier vermutete „große Landschaftsdrama“ einfach nicht eintrete.

Abg. Hartmann erklärte, seine Nachfrage sei damit beantwortet worden. Man könne das Votum insoweit mittragen.